



Ein-Blick



Nr.: 3

Mai 2011

Mittelhessen

Einführung der digitalen Kinotechnik im ländlichen Raum wird finanziell unterstützt

War die Digitaltechnik aus wirtschaftlichen Gründen bisher nur den großen Kinos in den Zentren vorbehalten, so soll sie nach dem Willen der Landesregierung nun auch in den kleineren Kinos im ländlichen Raum ihren Einzug halten. Konkret geht es dabei um die erstmalige Ausrüstung bestehender Kinos mit digitaler Projektionstechnik in sogenannter 2K/4K-Qualität, mit einer extrem hohen Auflösung für ein neuartiges, zeitgemäßes Kinoerlebnis auf hohem technischem Niveau.

Die hessischen Ministerien für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie für Wissenschaft und Kunst haben gemeinsam das neue Förderprogramm konzipiert. Mit der Digitalisierungstechnik wird ein Innovationsschub in den hessischen Kinos ausgelöst, Arbeitsplätze werden gesichert und zugleich die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der hessischen Filmbranche gewürdigt.

Von den rd. 4.800 Kinosälen in Deutschland verfügen schätzungsweise rd. 75% derzeit über keine Digitalisierungstechnik.

Für die Einführung der digitalen Projektionstechnik stehen den Kinos pro Leinwand an Investitionskosten für Projektor, Server und Installation jeweils rd. 70.000 Euro ins Haus. Das Land Hessen stellt dafür bis Ende 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Umrüstung ist pro Kinosaal ein Zuschuss von bis zu 25% der Investitionskosten, höchstens 17.500 Euro, möglich.



Die Förderung wird kombiniert mit Fördermitteln des Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM), der ebenfalls ein entsprechendes Förderprogramm verabschiedet hat. Ergänzend ist noch eine Förderung über die Filmförderungsanstalt des Bundes möglich.

Antragsberechtigt sind sowohl kleine und mittlere gewerblich geführte Kinos als auch Kinos in kommunaler bzw. ehrenamtlicher Trägerschaft mit Sitz in Hessen, die pro Betriebsstätte maximal 6 Leinwände haben. Filmtheater mit mehr als 6 Leinwänden können dann gefördert werden, wenn sie in einem Ort mit weniger als 50.000 Einwohnern liegen.

Bei Programmkinos, mit dem BKM-Kinopreis ausgezeichneten Kinos oder Kinos in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern ist sogar eine höhere Förderung mit bis zu 21.000 Euro möglich.

Die Maßnahmen dürfen in allen Fällen nicht vor der Antragstellung begonnen worden sein.

Mit den vom Land Hessen bereitgestellten Fördermitteln können rd. 100 Kinosäle gefördert werden; die Anzahl der förderfähigen hessischen Kinosäle wird mit etwa 180 deutlich höher geschätzt. Interessierte mittelhessische Kinobetreiber sollten sich daher schnellstmöglich um eine entsprechende Antragstellung bemühen.

Details zur Förderung sind im Internet auf der Seite www.efre.hessen.de unter „Förderrichtlinien“ nachzulesen. Antragsformulare sind bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Kassel oder unter www.wibank.de erhältlich.

Mit dem neuen Förderangebot wird den mittelhessischen Kinos die Chance eröffnet bei der Projektionstechnik technisch zu den großen Kinos aufzuschließen. Die Förderung ist weiterhin ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Region, zum Erhalt der mittelhessischen Kinolandschaft und sie steigert die Lebensqualität der Menschen in der Region.

Das Regierungspräsidium Gießen bittet die Kommunen ausdrücklich, ihnen bekannte Kinos über die Fördermöglichkeit der Einführung der digitalen Projektionstechnik zu informieren.

Ansprechpartner: Harald Metzger, Tel. 0641/303 2420

E-Mail: Harald.Metzger@rpgi.hessen.de

Modellvorhaben gesucht

Das Bundesministerium für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS) sucht im Rahmen des CO₂-Sanierungsprogramms der Bundesregierung „Modellvorhaben zum energieeffizienten Neubau von Nichtwohngebäuden und sozialen Einrichtungen“. Im Auftrag des BMVBS führt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein Forschungsprojekt in Form einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Modellvorhaben durch. Es dient der wissenschaftlichen Vorbereitung der Anwendung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die für Neubauten öffentlicher Gebäude ab 2019 einen Niedrigstenergiegebäude-Standard vorgibt.

Für die Modellvorhaben stehen bei der KfW gesonderte, durch Bundesmittel zinsverbilligte Kredite zur Verfügung. Die Ausschreibungsunterlagen sind beigelegt.

Ansprechpartner: Harald Metzger, Tel. 0641/303 2420

E-Mail: Harald.Metzger@rpgi.hessen.de

Veranstaltungshinweis:

Kreisbezogene Vorstellung des Regionalplans Mittelhessen 2010

„Perspektiven und Chancen für eine gemeinsame und nachhaltige Entwicklung der mittelhessischen Region“

Der Regionalplan Mittelhessen wurde am 28. Februar 2011 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Er enthält wichtige Aussagen zu verschiedenen Themen wie Demografie, Verkehr, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien, Einzelhandel und gewerbliche Entwicklung.

Die Obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen wird im Mai 2011 in fünf Informationveranstaltungen den Kommunen und den Landkreisen, den Regionalplan Mittelhessen vorstellen.

Regionalplan Mittelhessen 2010



Nachfolgend die Übersicht zu den einzelnen Terminen:

Landkreis	Ort	Termin	Zeitpunkt
Marburg-Biedenkopf	Marburg, Kreishaus	Mittwoch, 18. Mai 2011	9.30 – 12.00
Limburg-Weilburg	Beselich, Rathaus	Donnerstag, 19. Mai 2011	9.30 – 12.00
Lahn-Dill	Wetzlar, Kreishaus	Donnerstag, 26. Mai 2011	9.30 – 12.00
Vogelsberg	Lauterbach, Kreishaus	Freitag, 27. Mai 2011	9.30 – 12.00
Gießen	Gießen, Kreishaus	Dienstag, 31. Mai 2011	9.30 – 12.00

Die persönlichen Einladungen mit der Bitte um Teilnahmebestätigung wurden im April 2011 versandt.

Ansprechpartner: Bernd Willershäusen; Tel. 0641 / 303 2411

E-Mail: Bernd.Willershausen@rpgi.hessen.de oder regionalversammlung@rpgi.hessen.de

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 - Regionalplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de